Arch+Ing

Bundeskammer der
Architekten und
Ingenieurkonsulenten

A-1040 Wien
Karlsgasse 9
Fon: (+43-1) 505 58 07
Fax: (+43-1) 505 32 11
E-mail: office@arching.at
Web: www.arching.at

Bundesministerium für Land,
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
zHd Mag. Michael Aumer
Stubenring 1
1010 Wien

Per E-Mail an: michael.aumer@lebensministerium.at

cc. evelyne.seitz-zach@lebensministerium.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 20. März 2013, GZ 28/13

Novelle zum Umweltförderungsgesetz 2013
Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Mag. Aumer!

Die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (bAIK) bedankt sich für die Übermittlung des o.a. Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, dazu folgende Stellungnahme abzugeben:

Ad § 6 Abs 2:

Die durch das Budgetbegleitgesetz 2011 vorgenommene Kürzung des Förderrahmens für die Jahre 2010 bis 2014 wurde zwar teilweise wieder zurückgenommen, der Zusagerahmen ist jedoch nach wie vor zu gering bemessen. In den Jahren 2010 bis 2013 besteht ein Zusagerahmen im Barwert von EUR 400 Mio. Hiervon stehen in den Jahren 2010 und 2011 jeweils maximal EUR 130 Mio. und im Jahr 2012 maximal EUR 95 Mio. zu Verfügung. Im schlimmsten Fall würden für das Jahr 2013 daher überhaupt nur EUR 45 Mio. zur Verfügung stehen. Im Jahr 2014 beträgt der Rahmen EUR 100 Mio.

Diese Kürzungen bedeuten vor allem im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft erhebliche Einschnitte. Finanzielle Engpässe in der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, im Neubau und in der Sanierung sowie im Erstellen von Leitungsinformationssystemen sind vorhersehbar. Eine funktionierende Wasserver- und Abwasserentsorgung ist aber der Eckpfeiler jeder funktionierenden Gesellschaft und somit auch der Volkswirtschaft.

Um schwerwiegende Konsequenzen für die Umwelt zu vermeiden, müssen genügend Fördermittel insbesondere für folgende Vorhaben zur Verfügung gestellt werden:

- Es fehlt nach wie vor in vielen Gemeinden an ausreichenden Trinkwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen und somit an einem flächendeckenden Gewässerschutz.
- Die Erstellung des Leitungs- und Kanalkatasters war ein wichtiger Schritt in Richtung Funktions- und Werterhalt der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen. Es sind jedoch weitere finanzielle Mittel zur Sanierung notwendig.

Die Kürzung von Fördermitteln hat überdies Auswirkungen auf die Wirtschaft und führt zum Verlust von Arbeitsplätzen.

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit
und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

Die bAIK fordert daher die Dotation der Fördertöpfe in einem Ausmaß, welches den Erhalt der vorhandenen Strukturen, die Durchführung der erforderlichen Sanierungen und die Erfüllung der bisherigen Zusagen garantieren kann. Der vorliegende Entwurf sollte daher dahingehend abgeändert werden, dass die vorgesehen Fördermittel erhöht werden, jedenfalls aber für die Jahre 2013 und 2014 eine Sondertranche in entsprechender Höhe eingeführt wird.

Ferner ist davon auszugehen, dass der im Gesetzesentwurf für das Jahr 2013 vorgesehene finanzielle Rahmen aufgrund der bereits seit dem Vorjahr noch anhängigen Förderansuchen ausgeschöpft ist. Selbst wenn die vorgesehenen Fördermittel in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft worden wären, so kann man davon ausgehen, dass diese jedenfalls in Zukunft in vollem Umfang benötigt werden. Die bundesweiten, siedlungswasserwirtschaftlichen Erhebungen in den Gemeinden und Verbänden haben einen weitaus höheren Förderbedarf ergeben, als nach dem jetzigen Entwurf Fördermitteln zur Verfügung gestellt werden soll. Das Ergebnis trifft insbesondere auf die Jahre 2013 und 2014 zu. Demnach überschreitet der Förderbedarf in diesen Jahren den Betrag von EUR 145 Mio. um ein Vielfaches.

Ad § 12 Abs 6:

Nicht nachvollziehbar ist die im Entwurf vorgesehene Änderung, wonach eine Verständigung über die Bestätigung der negativen Förderungsprüfung entfallen soll, sofern diese nicht ausdrücklich gewünscht wird. Der Förderantragsteller wird auch in Zukunft davon in Kenntnis gesetzt werden wollen, ob seinem Ansuchen stattgegeben wurde, um weitere Dispositionen vornehmen zu können. Muss dies ausdrücklich gewünscht werden, so muss der Förderwerber bei Antragstellung ausdrücklich auf diese Option hingewiesen werden. Ansonsten ist davon auszugehen, dass die Zusendung auch negativer Bestätigungen als Selbstverständlichkeit angesehen und die Option irrtümlich übersehen wird.

Um Berücksichtigung dieser Stellungnahme wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

BR h.c. Dipl.-Ing. Rudolf Kolbe
Vizepräsident

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.